

Regierungsratsbeschluss betreffend das Auflage- und Einspracheverfahren bei Gesuchen um generell längere Öffnungszeiten im Gastgewerbe

Vom 30. April 1996 (Stand 1. Juli 1996)

Der Regierungsrat des Kantons Zug,

in Ausführung von § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz) vom 25. Januar 1996¹⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Für das Auflage- und Einspracheverfahren bei Gesuchen um generell längere Öffnungszeiten gelten analog die Bestimmungen des Baubewilligungsverfahrens.

§ 2

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 1996 in Kraft.

¹⁾ BGS [943.11](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
30.04.1996	01.07.1996	Erlass	Erstfassung	GS 25, 253

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	30.04.1996	01.07.1996	Erstfassung	GS 25, 253